

mit dem der

### Zusatzkollektivvertrag über Aufwandsentschädigung etc.

vom 7. November 1983 abgeändert wird.

#### Artikel I Geltungsbereich

Der Zusatzkollektivvertrag gilt

räumlich: für alle Bundesländer der Republik Österreich;

fachlich: für alle Mitgliedsfirmen des

#### Fachverbandes der Glasindustrie Österreichs;

für Mitgliedsfirmen, die gleichzeitig auch einem anderen als dem vertragsschließenden Fachverband angehören, ist in Zweifelsfällen die Vertragszugehörigkeit einvernehmlich zwischen den beteiligten Fachverbänden und der Gewerkschaft der Privatangestellten-Druck, Journalismus, Papier festzustellen. Bei dieser Feststellung ist davon auszugehen, welcher Produktionszweig überwiegend ausgeübt wird;

persönlich: für alle jene dem Angestelltengesetz unterliegenden Dienstnehmer, auf welche der Rahmenkollektivvertrag für Angestellte der Industrie vom 1. November 1991 anzuwenden ist. Auf kaufmännische Lehrlinge und technische Zeichnerlehrlinge sind die Bestimmungen über Reisekosten, Aufwandsentschädigungen und Wegzeitvergütungen mit dem jeweils niedrigsten Ansatz insoweit anzuwenden, als nicht Entsendungen in Lehrwerkstätten, zwischenbetriebliche Ausbildung oder Aufenthalte in Internatsberufsschulen vorliegen.

#### Artikel II Änderungen des Zusatzkollektivvertrages

a) Die **Reiseaufwandsentschädigung** gemäß § 4 Abs. 3 wird wie folgt abgeändert:

Angestellte der Verwendungsgruppe	Taggeld	Nachtgeld	volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- und Nachtgeld)
I bis VI, M I bis M III	€ 55,22	€ 30,55	€ 85,77

b) Die **Messegelder** gemäß § 5 Abs. 1 werden wie folgt neu festgelegt:

Das Messegeld beträgt pro Kalendertag für Angestellte € 26,11.

#### Artikel III Geltungsbeginn

Dieser Kollektivvertrag tritt mit Wirkung ab 1. Juni 2019 in Kraft.

Wien, am 4. Juni 2019

**Fachverband der Glasindustrie**

Der Obmann:

Der Geschäftsführer:

DI Johann Eggerth

MMag. Alexander Krissmanek

**Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft der Privatangestellten-  
Druck, Journalismus, Papier**

Die Vorsitzende:

Der Bundesgeschäftsführer:

Barbara Teiber

Karl Dürtscher

**Wirtschaftsbereich Chemie/Kunststoff/Glas**

Der Vorsitzende:

Die Wirtschaftsbereichssekretärin:

Günther Gallistl

Eva Scherz